

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Martina Kürten 563 - 4798 563 - 4798 martina.kuerten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.09.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0913/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>31.10.2019</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>12.11.2019</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>	
<b>13.11.2019</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.11.2019</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Mobilitätskonzept für Wuppertal - aktueller Sachstand</b>		

#### Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 07.05.2018 die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes (VO/0238/18) beschlossen. Durch aktuelle Entwicklungen und Änderungen in den Förderrichtlinien ist es notwendig, das Verfahren, den Zeitplan und die notwendigen Kosten anzupassen.

#### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die aktualisierte Vorgehensweise zur Aufstellung eines Mobilitätskonzeptes nach dem neu dargelegten Verfahrensvorschlag und beauftragt die Verwaltung die dazu erforderlichen Schritte einzuleiten.

#### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

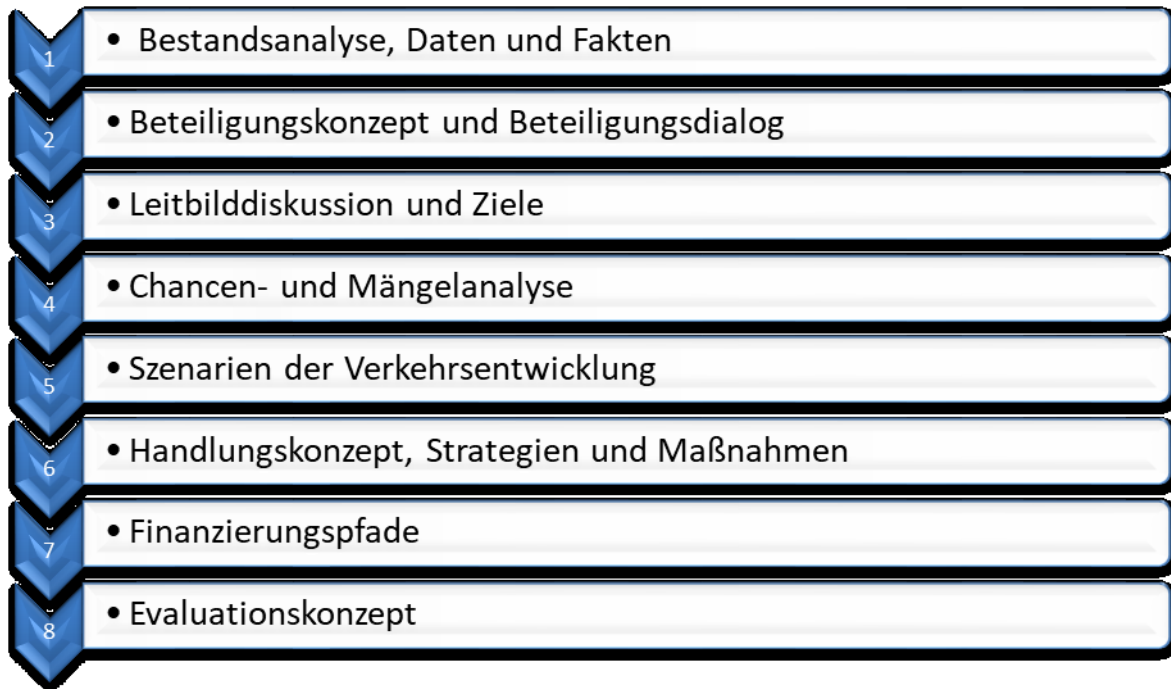
#### Unterschrift

Meyer

## Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat mit Beschluss vom 07.05.2018 die Verwaltung beauftragt, ein Mobilitätskonzept nach in der Drucksache VO/0238/18 dargestellten Vorgehensweise zu erstellen.

## Elemente im Aufstellungsprozess eines Mobilitätskonzeptes



Quelle: Ressort Straßen und Verkehr

Dabei ist es notwendig, dass das Mobilitätskonzept auf einer aktuellen Datengrundlage aufgebaut wird. Hierbei ist es primär wichtig das aktuelle Verkehrsverhalten der Wuppertaler Bevölkerung zu ermitteln und dieses in dem städtischen Verkehrsmodell realistisch darzustellen, um wiederum valide Szenarien zu prognostizieren.

Die Verwaltung plante daher für das Jahr 2019 die Durchführung einer Verkehrsbefragung in Form einer Haushaltsbefragung mit Fördermitteln aus der Richtlinie zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Nahmobilität FöRi-Nah). Die Förderung ist exklusiv nur für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.“ (AGFS) zugänglich. Die Aufnahme der Stadt Wuppertal in die AGFS erfolgte am 27.02.2019, so dass eine Berücksichtigung der Wuppertaler Haushaltsbefragung im diesjährigen Förderkatalog nicht mehr möglich war. Die Haushaltsbefragung kann somit erst im Jahr 2020 durchgeführt werden.

Nach geplantem Abschluss der Haushaltsbefragung im Herbst 2020 werden die Ergebnisse in das stadt eigene Verkehrsmodell eingearbeitet. Zusätzlich werden die aktuellen Strukturdaten ermittelt und ein Prognosehorizont aufgebaut, um die im Mobilitätskonzept zu diskutierenden Szenarien der Verkehrsentwicklung fachlich fundiert abbilden zu können. Erst nach Vorliegen dieser Datengrundlagen können die nächsten Schritte durchgeführt werden. Das darauf aufbauende Mobilitätskonzept kann somit erst im Jahr 2021 durch einen externen Gutachter erstellt werden.

Nach ersten Kostenschätzungen im Jahr 2018 wurden hierfür Mittel von 120 T € veranschlagt. Einziger möglicher Förderzugang war zum damaligen Zeitpunkt nur die Kommunalrichtlinie der nationalen Klimaschutz Initiative über den Förderbereich der Klimaschutzteilkonzepte Mobilität mit einem Fördersatz von 70%. Am 01.01.2019 trat eine neue Fassung der Kommunalrichtlinie in Kraft, die eine Förderung von Klimaschutzteilkonzepten nicht mehr in der bisherigen Form unterstützt. Daher ist auch die Möglichkeit, nach Fertigstellung des Konzeptes eine zweijährige Förderung einer zusätzlichen Personalstelle mit 90% Förderquote zur Unterstützung der Umsetzung des Konzeptes zu erhalten, nicht mehr gegeben.

Einen neuen Förderzugang bietet die am 03.05.2019 in Kraft getretene Richtlinie zur Förderung der vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) des Landes NRW. Gefördert wird hier die Erstellung von integrierten, kommunalen oder regionalen Mobilitätskonzepten, die die stärkere Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel, die Einbeziehung neuer Bedienungsformen im öffentlichen Verkehr, die Neuordnung oder Ergänzung der Innenstadtlogistik und/oder die stärkere Integration von Individualverkehr, öffentlichem Verkehr und Nahmobilität durch Mobilitätsmanagement oder Digitalisierung zum Gegenstand haben. Die geförderten Konzepte müssen einen konkreten Umsetzungsbeziehungsweise Zeit- und Kostenplan enthalten und sollen interkommunale beziehungsweise regionale oder landesweite Bezüge haben. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Erstellung und Erweiterung von Verkehrsmodellen.

Durch den Beirat für Bürgerbeteiligung sind zwischenzeitlich ergänzende Anforderungen an die Formate der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Mobilitätskonzeptes formuliert worden (Anregungen zur Vorhabenliste anlässlich der Sitzung des Beirates für Bürgerbeteiligung am 30.01.2019, VO/0032/19/1-Erg.). Des Weiteren ist durch neue planerische Überlegungen und veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen die Überarbeitung der Straßenklassifizierung als zusätzliche Aufgabe im Zuge der Konzepterstellung hinzugekommen. Weiterhin gibt es durch Markterkundungen aktuelle Erkenntnisse zu derzeit hohen Kostensteigerungen bei den Gutachterbüros. Daher muss der im Jahr 2018 kalkulierte Kostenrahmen nach oben angepasst werden.

### **Kosten und Finanzierung**

Für die im Jahr 2019 geplante Beauftragung eines externen Gutachters zur Durchführung der Haushaltsbefragung im Jahr 2020 ist nach derzeitiger Schätzung mit Kosten in Höhe von ca. 107 T € zu rechnen. Dieser Betrag kann zu 75% gedeckt werden durch eine exklusive Förderung als AGFS-Mitglied, Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah). Der Eigenanteil von 27 T € steht auf dem Sachkonto 543400 „Rechts- und Beratungskosten“, PSP-Element 1.51.04.01 im Haushaltsplan 2018/2019 zur Verfügung.

Für die im Jahr 2021 geplante Beauftragung eines externen Gutachters zur Erstellung des Mobilitätskonzeptes ist nach derzeitiger Schätzung mit Kosten in Höhe von ca. 229 T € zu rechnen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Für die Überarbeitung und Aktualisierung des städtischen Verkehrsmodells werden 36 T € kalkuliert, die nicht förderfähig sind. Diese Kosten können mit dem Sachkonto 543400 „Rechts- und Beratungskosten“, PSP-Element 1.51.04.01 im Haushaltsplan 2020/2021 gedeckt werden.

Die Kosten für die Konzeption und Beteiligungsformate in Höhe von 193 T € können voraussichtlich zu 80% durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus der Richtlinie zur Förderung der vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) gedeckt werden. Zur Finanzierung des Eigenanteils von 38.600 € wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 eine Rückstellung gebildet.

## **Zeitplan**

Nach Beschlussfassung wird das Verfahren entsprechend Anlage 1 „Zeitplan zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes“ aufgenommen.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Zeitplan zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes